

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 14 (1869)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIV. Jahrg.

Samstag den 30. Oktober 1869.

N. 44.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Rt. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an alt Seminarbibliothekar Rettiger in Aarburg, St. Murgau, Anzeigen an den Verleger, F. Suter in Frauenfeld, zu adressiren.

Zwei Ausblicke über den Baun hinaus.

8. Ein Schulbesuch in der alten deutschen Bundesstadt.

Da ich meine jüngsten Frühlingsferien in der alten, deutschen Bundesstadt zubrachte, wo einer meiner Jugendfreunde und andere mir bekannte Lehrer an der dortigen israelitischen Volks- und Realschule wirken, so kam mir die Lust an, von meinem dasigen Aufenthalte einen lehrberuflichen Gebrauch zu machen. Genannte Anstalt steht seit einem mehr denn halbhundertjährigen Dasein im Rufe vorzüglicher Leistungsfähigkeit und hat dieselbe keinen geringen Antheil an dem Umschwung der sozialen Verhältnisse der Israeliten zu Frankfurt a. M. Nicht umsonst macht unser Schulgesetz dem Lehrer solche Schulbesuche zur Aufgabe. Denn der Besuch einer guten Schule ist für den Lehrer ein erfrischender Lustzug, der belebend auf Geist und Gemüth des Lehrers wirkt, ein Präservativ von pedantischer Einseitigkeit, Schlandrian und Eigendünkel. — Mein erster Besuch führte mich in eine Mädchenklasse von 12—13 Jahren, 34 Schülerinnen zählend, welchen Religionsunterricht erteilt wurde. Gleich bei meinem Eintritt machte die hier wahrzunehmende Ruhe und Stille einen wohlthuenden Eindruck auf mich, noch mehr aber, da dieselbe keineswegs eine Folge der Trägheit und des Stumpf sinnes der Schülerinnen, sondern ein Erzeugniß guter Disziplin und sachgemäßen Unterrichts zu sein scheint. Die Schülerinnen nehmen lebhaft Interesse an dem Unterrichte, den hier ein älterer, theologisch gebildeter und wissenschaftlich gebiegender Schulmann erteilt. Es werden aber keine abstrakten und trockenen Theorien

eingepaukt, die Jugend wird nicht mit Dogmen geplagt, ihr Gedächtniß nicht mit Dingen überladen, die Herz und Geist unbefriedigt lassen. Die hier gegebenen Lehren erscheinen in einem der Anschauung fassbaren Gewande, die Phantasie der Jugend wird an Bibelbildern und Bibelszenen geweckt und belebt, an den Charakterzügen der biblischen Personen ihr Geist erbaut und ihr Gemüth erwärmt. Die sittlichen Wahrheiten bilden dann in kurzen und bündigen Sprüchen das Resultat einzelner Darstellungen, die aber wieder so an einander gereiht werden, daß sie ein historisches Ganze bilden. Der gut gewählte Ausdruck des Lehrers in seinen Fragen und Belehrungen, sein taktvolles Wesen versehen ihre Wirkung nicht. Und die sowohl in sprachlicher, als sachlicher Beziehung richtigen Antworten der Schülerinnen geben Belege, daß sie das Gelernte verstanden und erfaßt haben. — Zufälliger Weise traf es sich, daß der Lehrer, dem ich für die folgende Stunde einen Besuch zugesagt hatte, derselben Klasse, die ich soeben besuchte, Unterricht im Rechnen zu erteilen hatte, welchem Fache Böhmers Aufgabebuch zu Grunde gelegt wurde. Ich freute mich hier des Zusammen treffens mit einem pädagogisch gebildeten und gewandten Schulmanne aus der Schule von Curtmann und Soldar, der es ebenso gut versteht die Disziplin zu handhaben, als seinen Unterricht mit Fachkenntniß und Energie zu erteilen. Auch hier konnte ich wie in der vorangegangenen Unterrichtsstunde bemerken, wie der Lehrer des Stoffes und des Schülers Meister, es mehr darauf verlegt, den Verstand durch klare und vielseitige Anschauung des Gegenstandes zu bilden, als Vielwisserei zu erzielen, daß viel darauf gehalten wird, daß die Antworten von den Schülern

ganz, deutlich und sprachrichtig gegeben werden. Noch besonders gefiel mir wahrnehmen zu können, daß der Lehrer nicht vorzugsweise und größtentheils seine Fragen an die sogenannten „Vorräppli“ richtet und daß dieselben so ertheilt werden, daß kein Schüler unangeregt und unaufgefordert bleibt. Im Allgemeinen zeigt sich hier viel Regsamkeit und Lebendigkeit, viel Intelligenz, was mir gar nicht als etwas Unerwartetes auffiel. Und dennoch kann der Abstand der Geistesanlagen in scharf ausgeprägter Weise bemerkt werden. Es braucht keines tiefen Forscherblickes, um gar bald zu sehen, daß es bei dem Einen unmittelbar nach der Frage bligt und weiterleuchtet, während ein Anderer die Frage nicht verstanden oder kaum gehört hat. Nur diese Ungleichheit und Verschiedenheit werden so lange zu des Lehrers Leiden zählen, als die Schöpfung sich nicht dazu bequemen wird, Alles unter eine Schablone zu bringen. Der lockenden Versuchung zu widerstehen, das Schwergewicht auf die von der Natur Begabtern zu legen und die Geistesarmen in behaglicher Ruhe sitzen zu lassen, haben wir ein probates Mittel, das Pflichtgefühl. — Von dem in der soeben bezeichneten Klasse unterrichtenden Lehrer wurde ich in der folgenden Stunde in die Mädchenklasse von 10—11 Jahren geführt, welcher er Unterricht in der deutschen Sprache ertheilt. — Der Unterrichtskreis, in dem sich hier Lehrer und Schüler bewegen, ist der einfach erweiterte Satz. Veranschaulichung des Satzes und seiner Theile, und das, was an sich die Darstellung, Erkenntniß und Bezeichnung der Unterlassen nach ihrem Werthe, Inhalt und ihrer Form sich reiht. Der Unterricht in der deutschen Sprache ist hier nichts anderes, als was er in jeder guten Volksschule ist und sein soll, eine Sprachübung. Ein theoretisch praktischer Sprachunterricht, wo eine dem Stoffe und der Natur des Schülers zweckmäßige Synthesis und Analyse in zahlreichen Beispielen vorgeführt und eingeübt wird, wird in der Volksschule den doppelten Zweck erreichen, dem Schüler die verschiedenen Sprachformen und Sprachbilder zu veranschaulichen und ihn zugleich zum Denken, Sprechen und Schreiben anzuleiten. Ein gut ertheilte Sprachunterricht ist die Vorschule zur Stylübung und die beste Widerlegung der in neuerer Zeit aufgetauchten und auch in der schweizerischen „Lehrerzeitung“ zur Besprechung gelangten Ansicht,

den deutschen Sprachunterricht aus dem Lehrplane der Volksschule zu streichen.

Der Besuch auch noch anderer Klassen in verschiedenen Fächern hat mich genugsam überzeugt, daß der gute Ruf, den diese Schule genießt, auf der Thatfache beruht, daß an derselben tüchtige Lehrkräfte wirken, die sowohl in wissenschaftlicher wie in erziehlicher, in formaler wie in materialer Hinsicht Vorzügliches leisten. Bei den A b c Schützen traf ich eine wackere, junge Lehrerin, die es versteht, durch einen dem zarten Alter angemessenen Unterricht die Aufmerksamkeit dieser jungen Sprößlinge zu spannen. Dem Grundsatz, von der Sache zum Zeichen folgend, spricht sie mit den Schülern über den in der Fibel abgebildeten Gegenstand und abstrahirt von dessen Namen den ersten Laut, worauf dann auf den diesen Laut bezeichnenden Buchstaben in der Fibel hingewiesen wird. Das Lautzeichen wird sodann auf die große Schultafel hingeschrieben und einzelne Schüler abwechselnd zu dessen Nachbildung an die Tafel gerufen. Dabei interessirte mich die freundliche und gemüthliche Behandlung, welche den Kleinen den Unterricht zum Unterhalte macht. Mit vielem Interesse folgte ich einer Lehrstunde in der obersten Mädchenklasse, wo von dem Direktor der Anstalt ein Theil aus Schillers Glocke behandelt wurde. Es war dies eine geistreiche Unterhaltung über Werth und Schönheit, Form und Inhalt der einzelnen Theile des behandelten Stückes. Ueber die einzelnen Theile wie über das Ganze wurden Belehrungen über Leben und Streben und Wirken des Dichters angeknüpft und besonders hervorgehoben, wie diese ganz ideale Dichternatur sich Mühe gab, auch das Aeußerliche, Materielle zu erfassen und darzustellen. Der Unterrichtsgegenstand wurde mit einer Weise behandelt, als ob man in einer Religionsstunde wäre. Und damit stimmte zusammen das schöne ästhetische Lesen der Schülerinnen, das sich ebenso sehr von Gedankenlosigkeit als Affektion und Künstelei fern hielt.

Der freundlich ernste Geist, der in der Anstalt waltet, wirkt wohlthuend auf den Schulfreund und nicht ohne Grund erkennen die Israeliten in Frankfurt ihre Volks- und Realschule als die Zierde ihrer Gemeinde an, und setzen darum ihre Ehre darein, sie hoch zu halten und bringen ihr erhebliche Geldopfer. In dem großartigen, mit einem schönen Vor-

und Hinterhofe und Turnplätze umgebenen Schulaufbau arbeiten 32 Lehrer und Lehrerinnen an der Erziehung von 700 Zöglingen. Die geringste Lehrerbefoldung ist 800 fl. An der Realschule sind Lehrer, die einen Gehalt von 2000 fl. beziehen. Der Direktor hat ein Einkommen von 2500 fl. Es verdient der Erwähnung, daß der altersschwache und dienstunfähig gewordene Lehrer nicht gleichgültig und theilnahmslos vor die Schultüre hinaus gestellt, sondern mit Ehre und in tatsächlicher Anerkennung geleisteter Dienste in Ruhestand versetzt wird. Vor wenigen Jahren kam es vor, daß die Gemeinde den französischen Lehrer in Ruhestand versetzte und seinen Gehalt von 1000 fl. in einen Ruhegehalt von 1400 fl. umsetzte. Dieser Lehrer war Franzose und Nichtisraelit, stand aber als Mensch und Berufsmann in hoher Achtung. Der Wittwe des noch nicht lange verstorbenen Oberlehrers Dr. Stern wurde ein Wittwengehalt von 1400 fl. festgesetzt.

Das klingt wohl anders als die Seenger-Agitation, welche hauptsächlich gegen den im neuen aargauischen Schulgesetz verbesserten Ruhegehalt gerichtet war und auch wirklich diesen Fortschritt wenigstens theilweise rückgängig machte. Was ist wohl liberaler, die Art und Weise, wie die Frankfurter Judengemeinde ihre ausgedienten Lehrer in Ruhestand versetzt oder die Handlungsweise einiger Kantone der Schweiz, wo man den Lehrer wie eine Zitrone so lange auspresst, so lange noch Saft darin ist, um sie sodann nach ihrer Ausnutzung weg zu werfen?! — Doch wir wollen uns nicht zu lange bei diesem Thema aufhalten. Wollten wir ja nur über die israelitische Volks- und Realschule in Frankfurt berichten und zeigen, daß man auch da in der alten Bundesstadt und auch in der dortigen Ghetto*) schon längst die Parole: „Volksbildung ist Volksbeglückung und Volksbefreiung!“ gewürdigt hat.

M. G. D.

*) Die Schule entstand schon zu der Zeit, da die Juden noch im Ghetto, d. h. im Judenviertel oder in der Judengasse wohnten. Ueberhaupt waren die Juden von jeher gewohnt, vieles für die Schule zu thun.

8. Die Erziehungsliga in England.

Der von großherzigen Menschenfreunden in Frankreich, Belgien und Holland ursprünglich ausgegangene Gedanke, in verschiedenen Ländern nationale Erziehungsvereine (Erziehungsligan) in's Leben zu rufen, findet je länger je mehr Anhänger und es zeigt sich von Jahr zu Jahr deutlicher, daß die Welt es hier, wenn nicht Alles trägt, es nicht mit einem angefachten Strohfeuer, sondern mit einem Unternehmen zu thun hat, dem sich treffliche Männer der verschiedensten Nationen aufopfernd, hingebend und mit Nachhaltigkeit zu widmen entschlossen sind.

Es ist in der „Lehrerzeitung“ wiederholt davon Kenntniß gegeben worden, wie Erfreuliches die ligue d'enseignement in Frankreich vorzugsweise in Folge der Bemühungen des Herrn Jean Massé in Beblenheim schon zu Stande gebracht hat, wie nachhaltig in Belgien und Holland gewirkt wird, wie segensreich bereits die lega d'insegnamento in Italien vorgeht.

Wie man in öffentlichen Blättern liest, eröffnet auch in England die nationale Erziehungsliga, eine erst noch junge, aber bereits einflußreiche Körperschaft, ihre Thätigkeit. Dieselbe hielt in letzten Tagen (Mitte Oktober) in Birmingham ihre ersten Sitzungen ab. Wie englische Blätter melden, zählte die Mitgliederliste über 40 Vertreter des Landes im Parlamente und eine große Anzahl anderer Persönlichkeiten aus allen Ständen.

Während in Frankreich und in den Niederlanden die Ligen nicht ohne Absicht selbstthätig, d. h. ohne Anspruch auf offizielle, staatliche Mithilfe vorzugehen und Ziele zu erringen bemüht sind, scheint in England die Liga andere Prinzipien einzuhalten und die Mitwirkung offizieller Kräfte herbeiziehen zu wollen. Eine der ersten Resolutionen, welche der Versammlung nach der Wahl des Vorstandes vorgelegt wurde, war die, daß eine den Prinzipien der Liga entsprechende Bill zur frühestmöglichen Vorlage in der nächsten Parlamentssitzung soll vorbereitet werden. Diese Prinzipien aber sind: Lokale Abgaben für Schulzwecke, nicht konfessionelle Schulen, freier Unterricht, und Zwangsmaßregeln für Beschulung solcher Kinder, die von ihren Eltern nicht anderweitig in Schulen untergebracht worden sind. Ueber diese Prinzipien sind die Mitglieder der Liga unter sich vollständig einig; auf welchem Wege aber der gemeinschaftliche

Zweck soll erreicht werden, darüber wird voraussichtlich viel Meinungsverschiedenheit herrschen, da die Mitglieder der Liga sich auf alle Schattierungen religiöser und politischer Ansichten und Anschauungen vertheilen.

Sei dem, wie ihm wolle, wir glauben in dieser Art von internationalen Bestrebungen großartige Zeichen der Zeit und eine Thätigkeit der edelsten Kräfte der Nationen, überhaupt einen Internationalismus erblicken zu sollen, der wohl nichts gemein haben will mit einem Austerinternationalismus, der es statt mit der sittlichen Hebung der Völker mit der Corruption derselben zu thun hat. — Wie nachträglich verlautet, so vermochte bei Anlaß der Versammlung in Birmingham das schon wiederholt angerufene, im Parlamente aber immer wieder abgelehnte Prinzip des Schulzwangs unter den Vorschlägen an die Regierung zum Durchbruch zu gelangen, während der Antrag auf nicht konfessionelle Schulen auf erheblichen Widerstand stieß.

Bur 8. Schweiz. Lehrerversammlung.

Thesen,

welche bei den Vorträgen zur Behandlung kamen.

(Schluß.)

e. Sektion der französischen Lehrer.

Thema:

Quelle est la méthode à suivre dans l'enseignement des langues étrangères et de la langue française en particulier, et à quel âge convient-il que les élèves des gymnases ou écoles cantonales commencent cette étude?

Thèses:

1) L'étude raisonnée d'une langue exerce une influence incontestable sur le développement de nos facultés. Sans la langue, point de culture intellectuelle.

2) L'étude des langues anciennes a été considérée jusqu'ici comme le moyen par excellence d'acquérir une certaine supériorité d'intelligence et de culture et cela en raison

des difficultés que présentent ces langues, difficultés qui ont pour résultat d'exercer l'esprit et de perfectionner l'entendement. L'étude des langues modernes, devant être plus complète et poussée aussi loin que possible, vu qu'elles sont d'un usage fréquent et indispensable dans nos rapports sociaux, a aussi à ce titre l'avantage d'exercer à un haut degré nos facultés et peut à cet effet être substituée avec avantage à l'étude des langues anciennes.

3) Afin que les progrès dans l'étude des langues étrangères soient plus sûrs et plus rapides, l'élève doit acquérir préalablement une connaissance suffisante de sa langue maternelle. Pour que ce résultat puisse être atteint, l'étude des langues étrangères ne doit pas être abordée avant l'âge de douze ans dans nos écoles moyennes.

4) Au point de vue pédagogique et méthodique, il serait opportun d'accorder à l'étude des langues modernes la priorité sur les langues anciennes dans nos établissements d'instruction publique. Les élèves qui se destinent à des carrières libérales auront toujours la latitude de se vouer ensuite à l'étude des langues anciennes.

5) La question de la méthode à suivre comporte diverses solutions. Une méthode ne peut être déclarée *bonne* d'une manière absolue et invariable. La méthode varie suivant les temps et les circonstances parce qu'elle doit être appropriée au degré de développement intellectuel des élèves et tenir compte des traditions et des exigences locales.

6) Elle doit, suivant les préceptes de Pestalozzi, procéder du simple au composé, du connu à l'inconnu, du concret à l'abstrait, c'est-à-dire qu'elle doit être essentiellement *progressive*.

Elle évitera les extrêmes. La marche à suivre sera tout aussi éloignée de la théorie exclusive que des habitudes routinières. La théorie et la pratique doivent être combinées dans une juste mesure. Le maître ne fera ressortir de la théorie que ce que celle-ci a de réellement pratique. La mé-

thode sera analytique dans le cours élémentaire et synthétique dans le cours supérieur.

Elle fera découler les préceptes de la langue et non la langue des préceptes et accordera une large part à l'application raisonnée des règles, afin de mieux les fixer dans la mémoire.

7) Le maître se servira des moyens d'enseignement qui répondent le mieux à sa méthode individuelle, et accordera la préférence aux manuels qui sont sobres de théorie et qui contiennent un résumé clair et précis des bases fondamentales de la langue. S'il n'a pas la latitude du choix, il s'identifiera de son mieux avec le plan et l'esprit de l'ouvrage prescrit par l'autorité scolaire compétente et en tirera le meilleur parti possible. Le maître ne dépendra pas de son manuel, il suppléera à ce que ce dernier présente de defectueux.

8) Comme l'enseignement d'une langue exige plus que tout autre, pour être mené à bonne fin, la coopération de l'élève, il est indispensable de multiplier les rapports du maître avec le disciple. A cet effet le nombre des heures de leçons doit être en moyenne de cinq par semaine et le nombre des élèves *pour le cas particulier de l'étude des langues étrangères*, ne devra pas dépasser le chiffre de 20 à 25 par classe. A ces conditions, les élèves acquerront une connaissance suffisante d'une langue étrangère et pourront se dispenser de faire un séjour d'un an ou deux dans des pensionnats allemands ou français, pour s'y perfectionner. Si cette amélioration pouvait être introduite dans nos collèges ou écoles cantonales, il n'est pas nécessaire de faire ressortir les services que nos établissements supérieurs d'instruction publique rendraient à la jeunesse suisse.

f. Sektion für Handwerker- und Fortbildungsschulen.

Thema:

Welches ist die Aufgabe der allgemeinen und der gewerblichen Fortbildungsschule? Welche Lücken sind im gewerblichen Unterrichtswesen der Schweiz

auszufüllen? Welche Stellung soll die praktische Lehre zum wissenschaftlichen Berufsunterricht einnehmen?

Thesen:

1) Die Volksschule, wie sie in den meisten schweizerischen Kantonen besteht, sollte die untern Stufen entlasten, den obligatorischen Schulbesuch bis zum fünfzehnten Altersjahr ausdehnen und den Unterricht in den oberen Klassen annähernd so erteilen, wie er in den beiden untern Klassen der schweiz. Sekundarschulen gegeben wird.

2) Für das Alter vom fünfzehnten bis achtzehnten Jahr ist eine allgemeine bürgerliche Fortbildungs- oder Civilschule anzustreben, welche an einem Nachmittage in der Woche Unterricht erteilt über Geschäftsaufsätze, Buchhaltung, Kalkulationen, bürgerliche Einrichtungen, und welche besonders auch die Lektüre klassischer Werke, guter Volksbücher, Wochenschriften u. pflegt und die Selbstthätigkeit und das Streben unter den Theilnehmern durch freie Vorträge und Diskussionen wach erhält.

3) Die gewerbliche Fortbildungsschule, wie sie in vielen Orten der Schweiz besteht, ist eben so sehr eine allgemeine, wie eine Handwerks- und Gewerbeschule. Durch Gründung von Civilschulen würde die Aufgabe der gewerblichen Fortbildungsschule auf spezielle Unterrichtszweige reduziert und dadurch wesentlich leichter. Wegen der beschränkten Hilfsmittel, die ihr zu Gebote stehen, bleibt sie im Allgemeinen eine Anstalt für die untere Stufe der gewerblichen Ausbildung.

4) Die dritte, oberste gewerbliche Stufe erhält ihre Ausbildung in der polytechnischen Schule. Da der Lehrplan dieser Anstalt für die technischen Richtungen auf das ausgedehnte Studium der höhern Mathematik basirt ist, so wird die Vorbereitung auf diese Schule, sowie ihr Besuch zeitraubend und kostspielig. Diese Anstalt paßt daher nicht für alle Jene, welche für technische Aufgaben bestimmt sind, die der höhern Mathematik nicht bedürfen; sie paßt auch nicht für Solche, welche aus irgend einem Grunde nicht im Falle sind, alle Kurse derselben mit Erfolg durchzumachen.

5) Es fehlt für die zweite, mittlere Stufe eine technische Lehranstalt. Diese Anstalt sollte in Bezug auf die Vorkenntnisse ihrer Zöglinge sich an die oberen Klassen der Mittelschulen anschließen und auf möglichst

kurzem Wege eine Ausbildung bieten, die den gewöhnlichen Anforderungen der technischen Praxis genügen würde.

Eine solche Anstalt würde ein Technikum sein mit zwei Jahresklassen. Die erste wäre eine vorbereitende oder mathematische und die zweite eine spezifisch technische Fachklasse. Die erste erhielte Unterricht in der Algebra, Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, in Physik, Mechanik und Chemie, im technischen und Kunstzeichnen u. s. w. Die zweite Klasse des Technikums würde das Wesentlichste und Nothwendigste aus den Wissenschaften des Ingenieurs, Mechanikers und Baumeisters lehren und zahlreiche Konstruktionen bieten.

6) Alle Schüler des Technikums müßten vorher eine praktische Lehre durchgemacht haben. Für diese praktische Lehre ist die Zeit vom 15. oder 16. bis 18. und 19. Altersjahr die günstigste. Auf diese Lehre wird bei technischen Studien im Allgemeinen zu wenig Werth gelegt. Das Technikum müßte sie und damit verlangen, weil sie der Anstalt reifere und ernstere Zöglinge zuführen würde.

g. Konferenz der Arbeitslehrerinnen.

Thesen,

aufgestellt durch Herrn Seminardirektor Vargiader:

1) Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten muß, wie jeder andere Unterricht, nach methodischen Grundsätzen — soweit er Wissen erzielt — klassenweise erteilt werden und eine bewußte Erfassung des Lehrstoffes, sowie eine sichere Fertigkeit in der Ausführung der Arbeiten anstreben.

2) Die Erreichung dieser Zielpunkte fordert unumgänglich tüchtige, theoretisch und praktisch beruflich gebildete Lehrerinnen, denen sodann unter sachkundiger Ueberwachung und Leitung die Anordnung und der Betrieb des ganzen Unterrichtes, wie bei jedem andern Lehrfache überlassen werden muß.

3) Die Bedeutung des Arbeitsunterrichts als Bildungsmittel im Allgemeinen, als Förderungsmittel des Wohlstandes und dadurch des Wohlergehens der Familien insbesondere, erheischt, daß alle direkt oder indirekt bei demselben Betheiligten an seiner Hebung getreu mitwirken.

4) Die begonnenen Reformen des Arbeitsunterrichts sind zur Hebung desselben weiter fortzusetzen, resp. es ist deren allseitige Durchführung anzustreben.

(Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Aus England.

(Von einem schweizerischen Lehrer.)

Wenn ich die folgenden, einem Briefe eines in England wirkenden Lehrers entnommenen Zeilen veröffentliche, so geschieht dies im Gedanken, daß die darin niedergelegten Beobachtungen diesem und jenem meiner verehrten Herren Kollegen von Interesse sein könnten. Genannter Lehrer funktioniert in einem dreiklassigen Privatinstitut, in welchem 15—17 Jahre alte Söhne reicher Eltern erzogen werden. Mein Freund schreibt u. A.:

„Ich begann guten Muthes, — weil gehörig vorbereitet — den Unterricht. Gleich Anfangs ward ich arg enttäuscht; ich glaubte nämlich hier eine Schule zu finden, welche ungefähr unserer schweiz. Real- oder Sekundarschule entspreche, fand aber, daß sie nicht einmal den Vergleich mit einer gut geleiteten Primarschule aushalten könnte. Die Kenntnisse der Schüler stehen bedeutend unter dem, was man billigerweise erwarten dürfte. Von Ordnung und Disziplin ist keine Rede. Wer es nicht mit eigenen Augen gesehen hat, stellt sich nicht vor, wie viel Unruhe und Lärm, wie viel Gleichgültigkeit und Flüchtigkeit, wie wenig ernster Wille und Ausdauer in der Arbeit hier herrscht. Es ist peinlich, die miserable Disziplin mitanzusehen zu müssen und nicht energische Mittel anwenden zu dürfen, dieselbe zu verbessern. So lange die Prinzipale sich scheuen, einen Knaben zu erzürnen und ihn vielleicht zu verlieren, so lange wird keine gute Schulordnung möglich sein. Wie ich vernommen, steht es leider, was die Zucht betrifft, in den meisten Schulen hier schlimm und darum sind auch die Leistungen durchschnittlich nicht so, wie sie sein könnten und sollten, abgesehen von dem, was auf Rechnung der Unzweckmäßigkeit mancher angewendeten Methoden fällt. — Ich habe eine geringe Meinung vom englischen Schulwesen und ich fürchte, sie werde sich kaum bessern, wenn ich es noch näher kennen lerne. Das deutsche und schweizerische Schulwesen, mit dem englischen verglichen, muß fast als vollkommen erscheinen. Das Privatschul(un)wesen, wie es hier im Flor ist, ist in höchstem Grade verwerflich; es ist ein Geldgeschäft, das die ideale Seite verloren; der Lehrer sinkt herab zu einem Stundengeber und läuft sehr Gefahr, ein Miethling zu wer-

den, ein trauriger Lohnbiener. O, schweizerische und deutsche Schule! O, schweizerischer und deutscher Lehrer! Wie viel höher steht ihr und wie glücklich seid ihr! Hier kann ich nicht mit einem heiligen Ernste in die Schule treten, sondern muß mich wappnen mit einer gewissen Gleichgültigkeit, die anderwärts sehr tabelnswerth, ja strafbar wäre. — Im Französischen habe z. B. drei Klassen; die I. Klasse (die Anfänger) kann nichts; die II. Klasse fast nichts, die III. Klasse nicht viel mehr als nichts. Die Knaben essen um 8 Uhr zu Nacht, gehen sogleich zu Bette und stehen erst um 7 Uhr auf. Die Schulzeit dauert von 9—12 und von 2—4 Uhr. Außer den Stunden wird fast nichts gearbeitet; die Schüler spielen und spielen und spielen wieder; das Spiel (Cricket) ist ihr Leben. Mittwoch und Samstag Nachmittag ist kein Unterricht; was thun da die jungen Leute? Sie spielen und der Lehrer muß oft mitmachen, um sich ihre Zuneigung zu erwerben. Muß die Schuljugend bei uns vielleicht zu viel arbeiten und lernen, so thut sie hier zu wenig. Dagegen wird dann dem Gottesdienst um so mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Du weißt schon, daß der Engländer den siebenten Tag ungewöhnlich streng feiert, aber doch würdest nicht glauben, wie anstrengend es ist, ihren Versammlungen beizuwohnen. Nebst einer $\frac{3}{4}$ Stunden langen Predigt stehen an der Liste: das Sündenbekenntniß, die Absolution, der Glaube, die zehn Gebote, das Unser Vater, 3—4 Psalmen, einige Hymnen, Gebete für die Königin Viktoria, für den Prinzen von Wales, für das Parlament u. u., ich würde nicht endigen, wollte ich den ganzen Kram aufzählen. . . .“

Dies Einiges von unserem Freunde, woraus sich leicht ersehen läßt, daß*) auch in Albion noch nicht Alles Gold ist und daß jene Insulaner, was das Schulwesen betrifft, schon jetzt bedeutend hinter uns stehen, geschweige, wenn wir erst einmal die neue, praktische Orthographie eingeführt haben werden, welche sicher die Schule eine Sprosse höher hebt auf der Leiter ihrer Entwicklung.

A. T.

*) wenn wir auch eine und die andere Anschauung dem Unmuth auf Rechnung zu setzen haben, von dem der in England wirkende Lehrer beherrscht zu sein scheint. —

Die Redaktion.

Zum Kapitel Schenkungen und Vermächtnisse.

Der Vaterlandsfreund blüht mit wahrer Freude auf die stets im Wachsen begriffene Hingebung und Opferwilligkeit für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke. Das statistische Jahrbuch*) für den Kanton Bern, welches unlängst in seinem zweiten Jahrgang erschienen, meldet, daß im Jahr 1868 76 Wohlthäter im Kanton die schöne Summe von 1,613,438 Fr. schenkten oder vermachten.

Neulich wieder hat sich — nach Nr. 58 der „Tagespost“ — eine Frau Dr. Margaretha Wyttensbach, geb. Simon, sel. in Bern, einen schönen Denkstein durch ihre letzte Willensverordnung gesetzt. Sie hat Vermächtnisse im Betrage von 25000 Fr. für wohlthätige Zwecke ausgesetzt an Armen- und andere Anstalten, so auch für Erziehungszwecke, z. B. der Privatblindenanstalt in Bern 3000 Fr., der Anstalt für taubstumme Mädchen 4000 Fr., den in der Stadt Bern errichteten Fließschulen 400 Fr., der Anstalt für schwach sinnige Kinder auf dem Wylerfeld 600 Fr., der Rettungsanstalt in der Bächtelen 2000 Fr., der Erziehungsanstalt für arme Knaben bei Köniz 4000 Fr.

Zur Berichtigung.

In der schweizerischen „Lehrerzeitung“ vom letzten Samstag steht, es seien in den Vorführungen nur Eliten aufgetreten. Dem mag in Beziehung auf den Gesang so gewesen sein, dem Turnen dagegen kann es nicht gelten.

Es ist auch gegenüber den schweizerischen Kollegen im Turnfache zum Theil gesagt worden, daß es unsere gewöhnlichen Klassen seien, welche den Stoff der aufgestellten Klassenziele vorführen.

Bei den Mädchen trifft es nun gar nicht zu; denn unsere beiden 4. und 5. Klassen haben alle vollzählig, wie sonst beim andern Unterricht, die Hauptaufgabe durchgeturnt.

Nur beim „Seilhüpfen“ da der Raum nicht mehr zuläßt, waren es weniger Teilnehmerinnen; das war ja aber Nebensache. Hauptsache ist aber, daß erkannt wird, daß überall, wo Turnen klassenweise stattfindet, diese Uebungen von Allen zu erlernen sind.

W. I.

*) Statistisches Jahrbuch für den Kanton Bern. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau, unter Mitwirkung der bernischen Sektion der schweizerischen statistischen Gesellschaft. Zweiter Jahrgang 1869. Bern, Verlag von R. J. Wyß. Preis 4 Fr.

Anzeigen.

Offene kath. Reallehrerstelle.

Uhrach, hauptsächlich Mathematik, Französisch, Naturgeschichte, Kalligraphie und Zeichnen.
Gehalt: 1500 Fr. für mit eventueller Personalzulage von 100—300 Fr.

Anmeldung beim Realschulrathspräsidenten, Herrn Dr. **Ferd. Schubiger**, bis zum 12. November l. J.
St. Gallen den 27. Oktober 1869.

Die Kanzlei des Erziehungsrathes.

Offene Lehrerstelle.

In ein Knaben-Institut der Ostschweiz wird ein Elementarlehrer gesucht. Um Auskunft beliebe man sich an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers der deutschen und englischen Sprache an den Knaben- und Mädchenschul- und -klosterschulen zu St. Immer, Kanton Bern, ist wieder zu besetzen.

Die Verpflichtungen sind die gesetzlichen. Wöchentliche Schulstunden höchstens 32. Die Besoldung beträgt 2600 Fr. Da die Muttersprache der Schüler die französische ist, so wird von den Bewerbern die Kenntniß der französischen Sprache gefordert.

Bewerber haben unter Einbringung der Zeugnisse über Studiengang und bisherige Leistungen sich bis zum 10. November bei Herrn L. Schwab, Präsidenten der Schulkommission anzumelden.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld hat stets vorrätzig und ist bereit, einzelne Exemplare zur Einsicht zu senden von:

Amthor und Jkleib, Volksatlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus in 24 Karten in Farbendruck. 7. Auflage. Preis 1 Fr.

Jkleib, Volksgeographie über alle Theile der Erde für Schule und Haus, zugleich als Leitfaden zu obigem Atlas. Preis 70 Rp.

Im Verlage von **Gustav Meyer** in Freiburg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Gesangunterricht

in der

Volkschule

zu Händen der Schüler des 4. bis inclusive 8. Schuljahres.

Theoretischer Kursus mit Notenschrift, neben welchem ein 1-, 2-, 3- und 4stimmiger Liederkursus der beliebtesten Lieder einhergeht, mit besonderer Rücksicht auf den Vollzug zum Schulgesetze 1868.

Bearbeitet von

Peter Mayer, Hauptlehrer.

Preis 12 fr. = 4 Sgr. = 55 Rp.

Da die Notenschrift vom 4. Schuljahre an in Baden gesetzlich angeordnet ist, dürfte die Anschaffung dieses Liederbüchleins in sämtlichen Schulen sehr zu empfehlen sein.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen, in Frauenfeld bei **J. Huber**:

Der

Deutsche Aufsatz und dessen Behandlung in der Volksschule.

Ein Hilfsmittel für die Lehrer an derselben.
Gesammelt und bearbeitet von **Leonhard Meißner**.
Erste und zweite Abtheilung.

Preis einer jeden 1 Fr. 30 Rp.

Ein sehr reichhaltiges Magazin von meist durchgeführten Aufgaben über das sich die geachteten pädagogischen Zeitschriften anerkennend ausgesprochen haben. Jeder Lehrer wird das Buch mit Nutzen gebrauchen.

J. Senberger's Verlag in Bern.

Gottlieb Fischer, Lehrer in **Altenburg** bei Brugg, empfiehlt sein reichhaltiges Schreibmaterialienlager.

Siehe Nr. 43 der „Lehrerzeitung“ von 1868 und Nr. 41 vom Jahrgang 1869.

Im Verlage der **Brodtmann'schen** Buchhandlung in Schaffhausen ist soeben erschienen:

Grabgesänge für Männerstimmen.

Herausgegeben von

E. Kümmerle,

Lehrer an der höhern Töchter- und Lehrerschule zu Schorndorf.

Preis 1 Fr. 20 Cts.

Vorrätzig in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

Im Verlage von **Konrad Weyhardt** in Göttingen ist soeben erschienen und durch **Meyer & Zeller** in Zürich zu haben:

Lectures choisies à l'usage des Allemands pour faciliter l'étude de la langue française par F. Raff. 2. édition, revue et augmentée.

20 Bogen gr. 8° Preis 2 Fr. 45 Cts.

Die französische Sprache so zu lehren, wie sie heutzutage gesprochen und geschrieben wird, ist Zweck dieses Buches. Wenn in dem Erscheinen jeder neuen Auflage eines Schulbuches schon Bürgschaft für dessen Brauchbarkeit liegt, so wird eine solche hier um so eher geboten, als dem erfahrungsgemäßen Wunsche nach leichteren Stücken durch Zugabe von mehr als 40 solcher genügt wurde.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist soeben eingetroffen:

Das singende Deutschland. Album

von 284 der ausgewähltesten Lieder und Romanzen mit Begleitung der Pianoforte.

12. Auflage. Preis broschirt 4 Fr.